

Deckungserweiterungen zum Rahmenvertrag

gültig ab 01.01.2021

Der Rahmenvertrag des o.g. Verbandes enthält Erweiterungen die in den Standardprodukten des Versicherers so nicht enthalten sind

Ansprechpartner vom Verband: Frau Ingrid Wilhelmi Tel: 0911 / 2396380 Email: ingrid.wilhelmi@brlv.de

Nachfolgend aufgeführte Bausteine und Leistungen sind in Ihrem Rahmenvertrag zusätzlich enthalten

Nr.1	Versicherungssummen	
1.1	Versicherungssummen pauschal für Personen-,Sach- und Vermögensschäden	60 Mio. EUR
1.2.	Maximierung	3-fach
2.	Geltungsbereich	
2.2	Vorübergehender Auslandsaufenthalt innerhalb der EU einschl. Großbritannien und EFTA (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein)	Versichert
2.3	Vorübergehender Auslandsaufenthalt übriges Ausland	unbegrenzt
3.	Versicherte Personen	
3.1	Mitglieder des	Versichert
3.2	Angestellte des Verbandes	Versichert
3.3	freie Mitarbeiter des Verbandes	Versichert
3.4	Lehrkräfte im Auslandsschuldienst und Lehrkräfte an Auslandsschulen	Versichert
3.5	Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner	Versichert
3.6	Weitere dauerhaft im Haushalt des VN lebende Personen, weltweit, ohne zeitlich Befristung, bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt	e Versichert

3.7	Unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht, während der gesamten Ausbildung (schulische/berufliche Ausbildung: Lehre und/oder Studium, auch Referendarzeit Fortbildungsmaßnahmen, Praktika, auch 2. Bildungsweg)	Versichert
3.8	Unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht, während des Zivil- oder Grundwehrdienstes ink des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres	. Versichert
3.9	Unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht, während einer Übergangszeit nach Ausbildung, Studium, Zivil- oder Grundwehrdienst inkl. des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres bis zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, längstens für 2 Jahre nach Beendigung der Ausbildung	Versichert
3.10	Bisher mit in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen bis zu 3 Monate nach Auszug, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann	Versichert
3.11	Übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern	Versichert
4.	Mitversicherte Personen	
4.1	Personen, die zugunsten der versicherten Personen Rettungs- oder	Versichert
4.1	Hilfshandlungen vornehmen Personen, die aus Gefälligkeit für die versicherten Personen Handlungen vornehmen	Versichert
4.3	Hausangestellte, Au-Pairs, Babysitter, Pflegepersonen und sonstige im Haushalt des Versicherungsnehmers beschäftigte Personen gegenüber Dritten aus ihrer Tätigkeit für versicherte Personen	Versichert
4.4	Minderjährige, die bei den versicherten Personen zu Besuch sind und für die dies die Aufsichtspflicht haben, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann	e Versichert
4.5	Angehörige bis zweiten Grades der versicherten Personen in Alten- oder Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit aus einer anderweitig bestehenden Haftpflichtversicherung kein Ersatz erlangt werden kann	Versichert
5.	Diensthaftpflicht und Dienstregresshaftpflicht	
5.1	Mitversicherung des Ehepartners der Lehrkraft	Versichert
5.2	gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden am Eigentum des Dienstherrn im In- und Ausland	Versichert
5.3	Mitversicherung dienstlicher Vertreter	Versichert
5.4	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Erteilung von Experimentalunterricht (auch mit radioaktiven Stoffen), Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler- und Klassenreisen sowie Schulausflüge und aus damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen und Heimen, auch bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr, der Erteilung von Nachhilfestunden, der Tätigkeit als Kantor und/oder Organist	Versichert
5.5	Haftpflicht aus Erteilung von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb	Versichert
5.6	Versicherungsschutz im Ausland als Lehrkraft oder Erzieher während der Dauer des dienstl. Aufenthalts, auch bei administrativer Tätigkeit oder bei einer Schulaufsichtsbehörde	Versichert

5.7	Versicherungsschutz für nebenamtliche bzw. nebenberufliche Lehrtätigkeit von hauptberuflichen Lehrkräften und Erziehern, sofern dienstlich angeordnet	Versichert
	Mitversichert sind Schäden an gemieteten Sachen, die in der Eigenschaft als Lehrer oder Erzieher geliehen oder gemietet werden	Versichert
5.8	Experimente mit strahlenden Stoffen unter best. Bedingungen, auch gesetzliche Haftpflichtansprüche der teilnehmenden Schüler	Versichert
5.9	Schäden am Eigentum der Schule	Versichert
5.11	Erteilung von fachpraktischen Unterricht durch Schüler und/oder Studenten	Versichert
5.12	Nachhaftung bis 5 Jahre	Versichert
5.13	Kfz-/Geräteregress bis 100.000 EUR	Versichert
5.14	Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen bis 5.000 EUR	Versichert
5.14	Abhandenkommen von überlassenen und nicht persönlichen Ausrüstungsgegenständen bis 50.000 EUR	Versichert
5.16	andere Versicherungen des Dienstherrn haben Vorrang	Versichert
6.	Dienst-Vermögensschadenhaftpflicht	
6.1	aus Schadensereignissen während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrags	60.000 EUR
6.2	erhöhte Deckungssumme für Dienststellenleiter und ständigen Stellvertreter	500.000 EUR
6.3	Haftpflicht aus Fehlern bei der Anweisung von Geld und Prüfung von Rechnunge bis	1 2.000 EUR
6.4	Nachhaftung bis 5 Jahre	Versichert
6.5	Rückwärtsversicherung ohne zeitliche Begrenzung	Versichert
7.	Haftpflicht für privat angestellte Lehrer	
7.1	Aufgrund betrieblich und arbeitsvertraglich veranlasster Tätigkeiten eingetretene Sachschäden gegenüber Arbeitgebern, Arbeitskollegen und sonstigen Dritten/Personenschäden gegenüber sonstigen Dritten bis	5.000 EUR
7.2	Abhandenkommen von fremden Schlüsseln/Code-Cards – dienstliche Schlüssel	Dienstliche Schlüssel bis 50.000 EUR inkl. bis zu 14 Tage
8.	Schulschlüsselversicherung	Objektschutz ohne SB
8.1	Abhandenkommen von fremden Schlüsseln/Code-Cards – dienstliche Schlüssel	Dienstliche Schlüssel bis 50.000 EUR inkl. bis zu 14 Tage
8.2	Deckung von Folgeschäden	Objektschutz ohne SB Versichert
9.	Haushalt, Familie und sonstige Tätigkeiten/Eigenschaften	
9.1	Forderungsausfallversicherung inkl. Rechtsschutzversicherung (und Gewaltopferhilfe)	60 Mio. EUR für Personen-, Sa und Vermögensfolgeschäden
9.2	Entschädigungsbegrenzung in der Rechtsschutzversicherung	150.000 EUR
	Schäden durch nicht deliktsfähige mitversicherte Kinder	Personenschäden bis 60 Mio. E Sachschäden bis 50.000 EUR

9.4	Schäden durch nicht deliktsfähige mitversicherte Erwachsene	Personenschäden bis 30 Mio. EU Sachschäden bis 50.000 EUR
9.5	Kinderpflegeperson mit und ohne Verdienst	Versichert
9.6	Abhandenkommen von fremden Schlüsseln/Code-Cards	private Schlüssel bis 50.000 EUR inkl. bis zu 14
9.7	Ehrenamtliche Tätigkeit und soziales Engagement	<u>Tage</u> Versichert
9.8	Gefälligkeitsschäden	Versichert
9.9	Schäden bei der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht	Versichert
9.10	Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstiger Diskriminierung (Schäden gemäß AGG)	Versichert
9.11	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (Internetschäden)	Versichert
9.12	Kaution im Ausland	100.000 EUR
9.13	Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten, unentgeltlich überlassenen beweglichen Sachen (z.B. von der GKV zur Verfügung gestellte Insulin- oder Sauerstoffpumpen)	10.000 EUR
9.14	Abhandenkommen von fremden beweglichen Sachen	10.000 EUR
10.	Freizeit und Sport/Hobby	
10.1	Ausübung von Sport (außer Jagd), auch Radrennen inkl. Vorbereitung	Versichert
10.2	Erlaubter, privater Waffenbesitz- und -gebrauch (nicht Jagd)	Versichert
10.3	Gebrauch und Besitz von Pedelecs und/oder E-Bikes mit Anfahrhilfe bis 25 km/h (sofern nicht versicherungspflichtig) und/oder Fahrrädern	Versichert
11.	Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge	
11.1	Kfz (auch Gabelstapler) und motorgetriebene Kinderfahrzeuge mit nicht mehr als km/h	6 Versichert
11.2	Kfz-Anhänger (sofern nicht versicherungspflichtig)	Versichert
11.3	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, die nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig sind	Versichert
11.4	Auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz und Kfz-Anhänger	Versichert
11.5	Auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende motorgetriebene Kinderfahrzeuge, Golfwagen/Golfcaddies (sofern nicht zulassungs-/ nicht versicherungspflichtig) mit mehr als 6 km/h	Versichert
11.6	Kranken- und Elektrorollstühle (sofern nicht versicherungspflichtig)	Versichert
11.7	Besitz und Verwendung von ferngesteuerten Landfahrzeug- und Wasserfahrzeugmodellen	Versichert
11.8	Sachschäden, die Dritten durch manuelle Reinigungs-/Pflegearbeiten bei Kfz und Kfz-Anhängern entstehen	Versichert
11.9	Schäden, die Dritten beim Be- und Entladen von eigenen privaten PKW entstehen	Versichert

11.10	Sachschäden, die Dritten durch einen Pkw-Mitfahrer beim Öffnen der Kfz-Tür entstehen	Versichert
11.11	Übernahme der Vollkasko-Selbstbeteiligung bei fremden, entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Kfz (kein Leasing)	Versichert
11.12	Gelegentlicher Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kfz im europäischen Ausland und Anrainerstaaten des Mittelmeeres (sog. Mallorca-Deckung)	Versichert
11.13	Eigene und fremde Motorboote ohne Führerscheinpflicht	Versichert
11.14	Eigene Segelboote mit Segelfläche bis 12 m2 oder 4 m Rumpflänge	Versichert
11.15	Fremde Segelboote	Versichert
11.16	Eigene Surf-/Windsurfbretter	Versichert
11.17	Fremde Surf-/Windsurfbretter	Versichert
	Eigene Kite-Sailing-Geräte (ohne Versicherungspflicht)	Versichert
11.18		Manada a ut
11.19 11.20	Eigene/fremde Jetski (ohne Versicherungspflicht) Fremde und eigene Ruder- und Schlauchboote ohne Motor	Versichert Versichert
11.21	Flugmodelle (einschl. Drohnen) und unbemannte Ballone und Drachen bis 5 kg Startgewicht (unabhängig, ob diese Flugmodelle der Versicherungspflicht unterliegen oder durch Motoren oder durch Treibsätze angetrieben werden)	Versichert
11.22	Nicht versicherungspflichtige Luftfahrzeuge	Versichert
12.	Immobilien (Eigentum und Anmietung)	
	Selbst genutzte Wohnungen	
12.1	(jeweils einschließlich Gärten und Garagen)	Versichert
	Selbst genutzte Ein- oder Zweifamilienhäuser	Versichert
12.2	(jeweils einschließlich Gärten und Garagen)	versichert
12.3	Selbst genutzte Ferienwohnungen (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)	Versichert
	Selbst genutzte Wochenendhäuser	Versichert
<u>12.4</u>	(einschließlich Gärten und Garagen)	
12.5	Gewerbeflächenanteil bis 50 % bei oben genannten Objekten	Versichert
	Selbst genutzte Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück, die	Versichert
12.6	nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (Schuppen, Gerätehäuser etc.)	
12.7	Selbst genutzter Wohnwagen (dauerhaft abgestellte und nicht im versicherungspflichtigen Gebrauch)	Versichert
12.8	Vermietung einzelner (Wohn-)Räume, Garagen zu privater oder gewerblicher Nutzung und einer zum Ein- oder Zweifamilienhaus gehörenden Einliegerwohnung bzw. der zum Zweifamilienhaus gehörenden zweiten Wohneinheit	Versichert
12.9	Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z. B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplatz für Müll tonnen), einschließlich Miteigentumsanteil	Versichert
12.10	Streu-, Räum- und Reinigungspflicht	Versichert
12.11	Sachschäden durch häusliche Abwässer	Versichert
12.12	Mietsachschäden	Versichert
12.13	Mietsachschäden an mobilen Einrichtungsgegenständen in Hotels und gemieteten Ferienhäusern/-wohnungen	Versichert
12.14	Unbehaute Grundstücke bis 2,000 m	Versichert
12.15	Nachhaftung bei Immobilien, wenn unsere Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand	Versichert
12.13		
12.13	Gewerblich und privat genutzte Photovoltaik- und/oder Solaranlagen auf mitversicherten Immobilien/Grundstücken	Versichert

13.1	Ein- oder Zweifamilienhaus inkl. Einliegerwohnung	Versichert
13.2	Eigentumswohnungen	Versichert
13.3	Wochenendhäuser (einschließlich Gärten und Garagen)	Versichert
13.4	Ferienwohnungen (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)	Versichert
13.5	Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z. B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplatz für Müll tonnen), einschließlich Miteigentumsanteil	Versichert
13.6	Streu-, Räum- und Reinigungspflicht	Versichert
13.7	Ober- und unterirdische Heizöltanks vermieteter Immobilien	Versichert
13.8	Anlagendeckung für private Abwassergruben der vermieteten Immobilien	Versichert
13.9	Gewässerschäden durch Lagerung gewässergefährdender Stoffe (Restrisiko) der vermieteten Immobilien	Versichert
13.10	Schäden an Immobilien durch Heizölaustritt der vermieteten Immobilien	Versichert
13.11	Rückstau des Straßenkanals der vermieteten Immobilien	Versichert
13.12	Unbebaute Grundstücke bis zu 2.000 m2	Versichert
14.	Gewässerschadenhaftpflicht	
14.1	Ober- und unterirdische Heizöltanks versicherter Immobilien	bis 12.000 l/kg
14.2	Kleingebinde	<u>Versichert</u>
14.3	Anlagendeckung für private Abwassergruben	Versichert
14.4	Gewässerschäden durch Lagerung gewässergefährdender Stoffe außerhalb von Anlagen (Restrisiko)	<u>Versichert</u>
14.5	Schäden an Immobilien durch Heizölaustritt	Versichert
14.6	Rückstau des Straßenkanals	Versichert
15.	Tiere	versionere
15.1	Halten zahmer Haustiere, gezähmter Kleintiere und Bienen (nicht Hunde, Pferde und Rinder und nicht das gewerbsmäßige Halten von Nutztieren oder wilden Tieren)	Versichert
15.2	Halten von wilden Kleintieren (zum Beispiel Schlangen, Spinnen, Skorpionen) inkl. Einfangkosten	Bis 500 EUR
15.3	Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde sowie Hör- und Signalhunde	Versichert
15.4	Benutzung fremder Pferde und fremder Fuhrwerke	Versichert
15.5	Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde/Pferde, sofern aus einer anderen Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann	Versichert
16.	Sonstiges + Deckungserweiterungen	
16.1	Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von	Unbegrenzt
	Allmählichkeitsschäden	für selbst genutzte Immobilie Versichert
16.2	Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten aufgrund selbstständiger, nebenberuflicher Tätigkeit mit Jahresumsatz bis 12.000 EUR	Versichert
16.4	Aufgrund betrieblich und arbeitsvertraglich veranlasster Tätigkeiten eingetretene Sachschäden gegenüber Arbeitgebern, Arbeitskollegen und sonstigen Dritten/Personenschäden gegenüber sonstigen Dritten	Bis 5.000 EUR
	Falschbetankung bei geliehenen und gemieteten Fahrzeugen (kein	

16.7	Leistungs-Update-Garantie	Versichert
16.6	Rabattrückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung nach Schäden mit unentgeltlich und gefälligkeitshalber überlassenen Fahrzeugen: Erstattung des Vermögensschadens (max. 5 Jahre), der durch Rabattrückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung entsteht	Versichert